

Pflicht aller Genossen, nicht nur derjenigen Genossen, die in führenden Stellungen sind. Im übrigen ist hierzu zu bemerken, daß die Selbstkritik eine Frage der Entwicklung und Erziehung unserer Parteimitglieder ist und nicht etwa lediglich die Frage eines Beschlusses. Ebensovienig wie das Mitgliedsbuch der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands schon eine Gewähr dafür bietet, daß der Inhaber dieses Buches ein vollendeter Sozialist ist, sowenig kann ein Parteitagbeschuß dazu beitragen, daß jedes Parteimitglied jederzeit selbstkritisch zu seinen Handlungen Stellung nimmt. Es ist Aufgabe unserer Schulungsarbeit und unserer politischen Arbeit, der Wachsamkeit und der Kontrolle der gesamten Parteimitgliedschaft, das Prinzip der Selbstkritik in Zukunft noch besser durchzuführen, als es in der Vergangenheit war. Aus diesem Grunde empfiehlt die Kommission Ablehnung des Antrages, weil er einseitig ist und von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Der Antrag Nr. 78 lautet:

Kreisdelegiertenkonferenz Zeit: Die Betriebsgruppen sollen dem Kreisvorstand unterstellt werden, um diese Grundeinheit der Partei zu einem wirklichen Kampfinstrument unserer sozialistischen Bewegung zu machen.

Dieser Antrag berücksichtigt nicht die Erfahrungen der Praxis, und er berücksichtigt vor allem nicht die Entwicklung, die seit der Vereinigung vor sich gegangen ist. Während bei der Vereinigung die großen Kreise etwa nur 50 Ortsgruppen umfaßten, haben wir jetzt zahlreiche Kreise mit über 200 Ortsgruppen. Während die großstädtischen Kreise bei der Vereinigung nur etwa 30 bis 50 Bezirks- und Wohngruppen umfaßten, haben wir jetzt zahlreiche Kreise mit über 200 bis 250 Wohneinheiten. Es ist klar, daß kein Kreisvorstand mehr imstande ist, eine solche große Anzahl von Grundeinheiten in lebendiger Weise anzuleiten. Aus diesem Grunde ist bereits in den Organisationsrichtlinien, die in Ergänzung und Erläuterung des Statuts vom Parteivorstand am 22. und 23. Januar 1947 beschlossen worden sind, die Unterghederung der Kreise in Stadtbezirke bzw. Arbeitsgebiete vorgesehen. Der organisatorische Zweck dieser Untergliederung war gerade, die ständige und lebendige Anleitung der Orts-, Betriebs- und Wohnbezirksgruppen zu erreichen. Der vorliegende Antrag bedeutet, daß diese Richtlinien wieder für die Betriebsgruppenarbeit rückgängig gemacht werden. Die Annahme des Antrages würde bedeuten, daß unsere Betriebsgruppenarbeit nicht etwa verstärkt und verbessert wird, sondern einen Rückschlag erleiden würde, weil eben